

Kunst- und Kulturgeschichtliches aus dem Archiv der Vorstadtgesellschaft zum Hohen Dolder

Autor(en): **Koelner, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **40 (1941)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115267>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kunst- und Kulturgeschichtliches aus dem Archiv der Vorstadtgesellschaft zum Hohen Dolder

Von

Paul Koelner

In einem 1882 erschienenen Aufsatz „Zur Geschichte der Vorstadtgesellschaften Basels“¹ orientiert dessen Verfasser Friedrich Iselin-Rütimeyer über die Gesellschaftsordnungen, die Pflichten und Nutznießungsrechte der Vorstadtinsassen zu St. Alban im 16. und 17. Jahrhundert. Und zwar lediglich an Hand des Ordnungenbuches, da dem Verfasser die anderweitigen Gesellschaftsarchivalien nicht zur Verfügung standen. Ihre Durchforschung förderte nun mannigfaltiges Material zutage, auf dem die nachfolgenden Abhandlungen fußen.

a) Die Ausschmückung des Gesellschaftshauses.

Das alte Basel kannte zwei Häuser, die den Namen „zum Dolden“ oder „zum Hohen Dolder“ trugen. Einmal eine Liegenschaft an der „nidern Spalen“ d. h. am untern Spalenberg^{1a}, die erstmals 1402 erwähnt wird. Das Haus hat mit baslerischer Kunst nur insofern eine Berührung, als 1764 der geschickte Maler Joseph Esperlin für den hablichen Besitzer einen der Wohnräume mit vier Bildern aus der Geschichte des „verlorenen Sohnes“ ausschmückte².

Wichtiger und bekannter ist dagegen das Haus zum „Tolden“ oder zum Hohen Dolder in der St. Albanvorstadt 35, das seit 1494 das Gesellschaftshaus der gleichnamigen Vorstadtgesellschaft ist. Freilich war die Gesellschaft bei der Übernahme 1494 finanziell nicht in der Lage, das Haus käuflich zu erwerben. Sie wandte sich daher an den Rat mit dem Ansuchen, ihr über die ordentlichen Einnahmen (Eintritts-Heiz-

¹ Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Bd. XI, 159 f.

^{1a} Hist. Grundbuch: Spalenberg 11, alte Nr. 1708.

² F. A. Stocker, Basler Stadtbilder, 273.

Bußgelder) hinaus eine weitere Geldquelle zu verschaffen. Dies geschah durch eine noch im gleichen Jahre erlassene Ratserkenntnis. Damit „das Haus in Ehren gehalten, die darauf stehenden Zinse bezahlt und so durch die Gesellschaft der Stadt Basel desto stattlicher gedient werde“^{2a}, setzte der Rat fest: Jeder Meister und Geselle, der im Vorstadtbezirk ein eigenes Haus oder Geseß besitzt, hat der Gesellschaft einmalig ein Pfund Stebler zu geben; wer aber eine Liegenschaft nur zinsweise inne hat, soll 10 Schilling bezahlen. Diese Summe ist bei jeder Handänderung von neuem zu entrichten.

Erst im Jahre 1503 wurde die Vorstadtgesellschaft Besitzerin von Haus und Hofstatt samt dem Garten und der Halde bis an das Rheinufer hinunter. Der Kauf geschah namens der Gesellschaft durch die Vorstadtmeister und Hauptleute Hans Nußbaum und Hans Gernler um den Preis von 80 Pfund. Die Gesellschaft hatte dem Kloster St. Alban von „Eigenschaft“ wegen jährlich auf Martini 10 Schillinge zu entrichten, ferner jährlich zwei Fastnachtshühner und zwei Heuertage zu Weisung^{2b}.

Über den baulichen Zustand des Hauses sind wir bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ohne Nachrichten. Einzig die Jahreszahl 1502 auf der gotischen Fenstersäule im ersten Stock deutet auf bauliche Neuerungen, zweifelsohne im unmittelbaren Zusammenhang mit der endgültigen Erwerbung der Liegenschaft durch die Gesellschaft im Frühling 1503. Ebenso bezieht sich die Jahreszahl 1545 auf der Innenseite über der Ausgangstüre zum Hof auf eine zweite Etappe baulicher Veränderungen, über die aber gleichfalls keinerlei Bericht vorliegt. Wohl aber führen uns gleich die ersten Eintragungen in den beiden ältesten erhaltenen Rechnungsbüchern mitten in die Sache. Im Jahre 1547 unterzog nämlich die Vorstadtgesellschaft ihr Haus einer weitem Renovation, wohl als Fortsetzung und Abschluß der Arbeiten von 1545. Diese Neuerungen geschahen unter dem Vorsitz des überaus rührigen neuen Vorstadtmeisters und Ratsherrn Rudolf Herman genannt Harder. Wie auf seine Initiative hin 1547 die alten Gesellschaftsordnungen und Erkenntnisse, welche der „schriff und pergament halben etwas presthaft“³ geworden waren, mit Bewilligung des Rats durch den Ratschreiber in Abschriften neu ausgestellt und „umb warheit willen“ mit der Stadt Sekretinsigel versehen

^{2a} Archiv d. Gesellschaft z. Hohen Dolder: H. D. 1, 30.

^{2b} Fertigungsbuch 16, fol. 34.

³ H. D. 1, 30.

wurden⁴, wie Harder gleichzeitig durch den Ankauf von zwei stattlichen Büchern mit schön gepreßten Ledereinbänden — die Einnahmen und Ausgaben zu buchen — das Rechnungswesen der Gesellschaft neu ordnete, so ließ er sich auch angelegen sein, das Gesellschaftshaus innen und außen würdig auszugestalten.

Die Arbeiten erstreckten sich vom Frühling bis Ende des Jahres 1547. Durch Meister Joß Hertter den Maurer wurde das Dach zum Teil neu gedeckt, Nebengiebel und vordere Hausmauer neu bestochen, etliches getüncht, Herdstatt und Küchenboden erneuert und der Ablauf des Wassersteins in einem Känel an die Rheinhalde geleitet. Gleichzeitig werkten im Hause Maler und Tischmacher⁵.

Einmal der Maler *Matthäus Han*, der schon früher der Gesellschaft mit seiner Kunst gedient hatte⁶. Ihm lag ob, gegen ein Honorar von sechs Pfund die Fassade des Gesellschaftshauses mit Malereien zu schmücken. Welcher Art diese waren, ist leider nicht mehr feststellbar.

Außerdem malte Matthäus Han kleine Schilde mit den Wappen der Gesellschaftsmeister, Mitmeister und Gesellschaftsbrüder, wofür ihm von jedem Stück ein Schilling bezahlt wurde. Endlich malte er im Hause zwei große Schilde und einen Wäppner gegen ein Entgelt von dreißig Schillingen⁷. Über die kleinen Wappenschilde gibt uns das Einnahmenbuch^{7a} Auskunft. Dort finden sich von des Gesellschaftsmeisters Hand die Namen von 131 Gesellschaftsbrüdern eingetragen, wie auch ihre als „Wappengeld“ gebuchten Beiträge für die Schilde, von denen Matthäus Han laut seiner Abrechnung 103 gemalt hat. Interessant ist die Erwähnung des Gesellschaftsbruders und Malers Augustin Schnitt, der nicht Geld gab, sondern „sin wopen selbst gemoltt hatt“^{7b}.

⁴ Ebd. pag. 2.

⁵ H. D. 15, fol. 2.

⁶ Auf Freitag nach Matthäi 1547 werden Han 4 ₰ ausbezahlt, „von wegen geshellschafft alter schuld“. H. D. 15, fol. 3v.

⁷ Ebd. fol. 3v.

^{7a} H. D. 14, fol. 3v—12v.

^{7b} Augustin Schnitt war wie sein Vater Maler. Er verkaufte eine von seinem Vater Conrad Schnitt verfaßte Chronik und ein Wappenbuch dem Rat um 22 Gulden, worauf am 22. November 1533 der Rat verfügte: „Diewiel sich aber befindet, daß in diesen beiden Büchern allerlei Sachen verzeichnet sind, daraus, wenn dieselben anderen Leuten kundbar werden sollten, der Stadt gar bald Irrung und Nachteil erstehen möchten, so ist weiter erkannt worden, daß beide Bücher hinauf in das obere Gewölbe sollen gelegt, verschlossen und nimmermehr daraus oder herabgenommen, noch je-

Auffallend ist auch das gesellschaftlich hohe Niveau, das uns in den aufgeführten Personen entgegentritt. Neben den eigentlichen Vorstadtleuten, den Inhabern der Mahl- und Papiermühlen, den Schindlern und den die Schäferei betreibenden Gernlern stehen zahlreiche Vertreter des Stadtreiments und andere angesehene Standespersonen: Pannerherr Bernhard Meyer, Stadtschreiber Heinrich Ryhiner, Ratschreiber Heinrich Falkner, Niklaus Irmy, Zunftmeister zu Safran, Bernhard Stehelin, der 1554 vom französischen König Heinrich II. zum Ritter geschlagen wurde, Junker Hans von Utenheim, Heinrich Walther, Ratschreiber zu Straßburg, Doktor Johannes Huber, damals Basels geschätztester Arzt. Auch die Geistlichkeit ist 1547 zum Hohen Dolder stattlich vertreten; einmal mit dem Pastor loci Severin Ertzberger, Professor der griechischen Sprache und seit 1546 Pfarrherr zu St. Alban, ferner mit dem aus der Reformation bekannten Pfarrer Thomas Geyerfalk und endlich mit dem Volksprediger und dramatischen Dichter Valentin Boltz, dessen Spiel „Pauli Bekehrung“ 1546 mit großem Erfolg auf dem Kornmarkt zur Aufführung gelangt war.

Die Ausschmückung der Ostwand der großen Gesellschaftsstube wurde dem aus Schaffhausen stammenden, und seit 1534 hier seßhaft gewordenen Maler Maximilian Wischack übertragen. Er schuf ein dreiteiliges Wandbild, das „Tells Apfelschuß“, die „Drei Männer auf dem Rütli“ und den „Tellsprung“ darstellt. Wischack führte seine Arbeit ebenfalls im Jahre 1547 aus⁸. Er wurde am 4. Januar 1548 für seine Leistung mit dem Betrag von fünf Pfund belohnt⁹; weitere zwei Pfund erhielt er für „Wißgen“ und Einfassen *vor* der großen Stube und für das „Wißgen“ und Einfassen des Vorgesetztenstübleins¹⁰.

Irrig ist die von Rud. Riggenbach geäußerte Ansicht, „daß Wischack auch die sonstige Arbeit übernahm oder leitete“¹¹. Als Leiter ist im Gegenteil Matthäus Han zu betrachten, der als vielbeschäftigter Maler des Rats im Kaufhaus,

manden unter Handen gegeben werden, damit solche Sachen in Geheim sein, und eine Stadt Basel vor weiterm Unrat verhütet bleiben möge.“ Die Chronik ist spurlos verschwunden, während das Wappenbuch als heraldisch und genealogisch wertvolle Quelle sich heute im Staatsarchiv befindet. Vgl. Ochs VI, 522. Basl. Chron. VI, 89 ff.

⁸ In diesem Sinne ist die irrtümliche Datierung 1548 im Jahresbericht der Freiwilligen Denkmalpflege 1937, pag. 6 u. 7 zu korrigieren.

⁹ H. D. 15, fol. 4v.

¹⁰ Ebd. fol. 4v.

¹¹ Jahresbericht 1937, pag. 8.

Rathaus u. a. O. in den 1540er Jahren eine angesehene offizielle Stellung einnahm. Auch in dem ausgerichteten Honorar spricht sich der führende Anteil Hans an der Arbeit im Haus zum Dolder aus; bezog er doch eine fast doppelt so große Summe wie die, welche Wischack erhielt. Viel eher dürfen wir annehmen, Hans habe als Zunftmeister zum Himmel seinem Zunftbruder Wischack den Teilauftrag für die Tellenbilder¹²



Wappen der Vorstadtgesellschaft zum Hohen Dolder
mit dem Esel als Schildhalter 1597.

Vergrößerte Reproduktion aus der Originalhandschrift
„Zirkel der Eidgenossenschaft“ von Andreas Ryff im Hist. Museum Mülhausen.

zugehalten. Gegenüber der Bedeutung, die Rud. Riggenbach Wischacks Schaffen beizumessen sucht, trifft wohl Hans Lehmann¹³ mit seinem sachlich fundierten Urteil das Richtige,

¹² Wischacks Tellenbilder kamen 1937 anlässlich der Renovation des Gesellschaftshauses in schlechtem Erhaltungszustand zum Vorschein und wurden auf Kosten der Freiwilligen Denkmalpflege restauriert.

¹³ Hans Lehmann, Maximilian Wischack von Schaffhausen, Glasmaler und Maler in Basel von 1534—1556, in Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. II, 150 f. 1940.

daß Wischack „weder als Maler noch als Glasmaler ein bedeutender Künstler war, wohl aber als Handwerker ein guter Vertreter beider Berufe“.

Hand in Hand mit diesen malerischen Zierden ging die Ausstattung der Innenräume durch den aus Straßburg stammenden, 1523 spinnwetterzünftig gewordenen Bildhauer und Tischmacher Hans Dobel (Thobell, Tobeller)^{13a}. Er hatte kurz zuvor — 1546/47 — für den Rat den Harnischmann auf den Kornmarktbrunnen gehauen^{13b}, jene trutzige Kriegerfigur, in der die Volksüberlieferung Herman Sevogel sah und die heute den Brunnen bei St. Martin zierte.

Im Haus zum Hohen Dolder handelte es sich nun für Thobell um Arbeiten wie Einfassen der Treppe, um Fenster- rahmenwerk, „Verleisten“ von Zimmerdecken und Türen, Anfertigen von Tischen, Stühlen und einem „Sitz“. Unter den gelieferten Tischen figurierte ein großer Scheibentisch aus gefirnistem Erlenholz, sowie ein großer Scheibentisch aus Lindenholz. Außerdem schuf Tobell ein Spielbrett, weiter ein Brett, „daruff der thurn gemolet“ sowie zwei Tischbretter zum Zutragen der Speisen¹⁴.

Die Fenster der Gesellschaftsstube scheinen schon damals glasgemalte Scheiben aufgewiesen zu haben, so eine vom Rat geschenkte Standesscheibe, die allerdings erst 1600, anlässlich einer späteren durch Hieronymus Fischer ausgeführten Restaurierung erwähnt wird^{14a}.

In dem derart renovierten Gesellschaftshaus wurde 1548 als erster festlicher Anlaß das Neujahrsmahl abgehalten, wobei 109 Personen zu Tisch saßen^{14b}. Darunter befanden sich auch als neue Gesellschaftsbrüder Matthäus Han^{14c} und Hans Tobell^{14d}. Auch der Maler Maximilian Wischack^{14e} war mit von

^{13a} P. Koelner, Spinnwetterzunft, pag. 193.

^{13b} Städt. Jahrrechnung 1546/47.

¹⁴ H. D. 15, fol. 3 u. 4v.

^{14a} H. D. 15, fol. 46v: 1600 zahlt Jeronimus Fischer dem glasser, das er unser gn. herren wappen erbessert hat vnd sonst ein fenster 1 lb 9 s 8 d. „Jeronimus Fischer der glasmoler von Basel“ trat 1590 der Himmelzunft bei, Himmelzunftbuch III, 60v.

^{14b} H. D. 14, fol. 31.

^{14c} Er hatte auf Sonntag nach Laurentius 1547 die Gesellschaft empfangen und entrichtete dafür ein Gesellschaftsgeld von einem Pfund, H. D. 14, fol. 22v.

^{14d} Empfang auf Samstag nach Udalrich 1547 die Gesellschaft gegen ein Gesellschaftsgeld von 10 Schilling, H. D. 14, fol. 20v.

^{14e} Aufgeführt als „Maximilian moler“ unter den „personen, so der gesellschaft das gütjor geben hand des 1548 jorß“. H. D. 14, fol. 30v.

der Tafelrunde, aber nicht als Gesellschaftsbruder, sondern als Gast, der dafür das „gute Jahr“ schenkte. Am Mittwochabend nach Pfingsten 1548 wurde dann — wohl als Abschluß der Besichtigung des neugeschmückten Gesellschaftshauses — in der großen Stube ein offizielles Nachtmahl gehalten, zu dem die beiden Stadthäupter und etliche Ratsherren, insgesamt 26 Personen als Gäste geladen waren¹⁵.

*

Nachfolgend seien alle, die obgenannten Maler und den Tischmacher berührende Ausgaben im Wortlaut des Rechnungsbuches¹⁶ wiedergegeben:

1547: Vff genantten tag [zinstag post Udalrici] dem knecht bezaltt so in ettlichen yrtten nochzogen worden als der *moler*, *murer* vnd *tischmacher* zum Esell werckhten, do inen khein yrtten abgenommen ward, thut VIII s IIII d.

Vff Oswaldi mit meister *Hanß Tobell* dem tischmacher gerechnet vnd ime schuldig worden von der stegen inzûfassen vnden im hus IIII lb d, von V schiben, von yeder X s, vnd XII stielen, von yedem III s, von dry fensterramen in der kuchi 12 s, den knechten trinckhgelt I s VIII d, im schuldig worden vnd zaltt VIII lb XX s VIII d.

Vff Mathei Steffan vnserm knecht bezalt, so an zweyen yrtten noch zogen ward, als wir den *moler* vff die nacht zû gast gehalten; doby waren ouch der panerherr, des Pluegers nochfar, gfatter Alban¹⁷ vnd meister Casparr^{17a} vnd ander herren, tût XVI s VII d.

Frittags noch Mathei mit *Matheus Hanen* dem *moler* gerechnet in by sin gfatter Albans, meister Casparr vnd im schuldig worden von wegen gshellschafft alter schuld 4 lb, sodann von I^e vnd III schiltten, so er gemolt, von yedem I s, tûn V lb 3 s, von der gsellschafft hus vor an der gassen zû molen 6 lb, von den zweyen große schiltte vnd dem gwepner zû molen 30 s, thût so ich im zalt hab zûsammen XVI lb XIII s.

Vff genantten tag [Donstag noch Sant Luxtag] nochzogen als Batt Fry die gsellschafft empfieng, doby ouch der *moler* was VI s VIII d.

1548: Vff obgenantten tag [vff Mittwuchen noch dem nuwen jorstag] meister *Maximilianen* dem molerr geben von dem Wyhhelm Tellen in der gsellschafft stuben zû molen 5 lb,

¹⁵ H. D. 15, fol. 5v.

¹⁶ H. D. 15, fol. 2—5.

¹⁷ Alban Gallus, Ratsherr zu Rebleuten und Vorstadtmeister, † 1572.

^{17a} Kaspar Nußbaum, Gesellschaftsmeister.

so dann von dem kleinen stubli vnd vor der großen stuben zü wißgen vnd inzüfassen, thüt als VII lb.

Vff zinstag noch Sebastiani meister *Hanß Thobell* dem tischmacher bezaltt die rundi erline gefirniste schyben 4 lb d, vmb die lindene rundi schiben 2 lb d, vmb syben styel vnd ein sitz I lb, vmb ein fenster ramen 5 s, vmb ein spilbrett 12 s, von dem brett daruff der thurn gemolet 4 s, vmb dry fenster brettern 3 s, von dem trom im kleinenn stübli zü verlisten 6 s, vmb 2 bretter doruff man essen treyt 4 s, von der buni vor der stuben thür zü verlisten vnd einem thürlin vnd scheffftli in das kensterli im kleinen stübli 10 s, I s trinckhgelt, thüt züsamem so ich ime bezalt hab IX lb V s.

*

Von weiteren, bescheidenen Aufträgen, welche die Gesellschaft in der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jahrhundert an Maler vergab, lassen sich aus den Rechnungsbüchern noch folgende feststellen:

Nach 1551: Me vßgen dem moler vmm 14 schiildt 14 s, dem meister Magtsimynyan meler¹⁸.

1567: dem meyster Eßias Salb dem moller zalt X lb¹⁹.

1569: Vsgeben *Eßias Salb* von XXII schilt zu molenn, von jedem III s, duth summa III lb 5 s^{19a}.

1573: Vßgänn dem *Jockob Clouser* dem mollerr vonn etlichen schiiltten zü mollenn, so herr Niklaus Dürr salliigenn bezaltt siind gesin, vnd vom *Esell* wiider zü mollenn vnd sunst zü ärnywerenn III lb 10 s²⁰.

1575: Geben Jacob *Noußbaum* dem moller für 3 schilt 15 s²¹.

1580: Vsgänn für Betterhans Rütziis schiilldt V s²².

1586: Vßgänn vonn der kleinenn stuben zü mollenn II lb²³.

1600: Vff den 22 Meyen ao. 1600 gab ich *Clous Hagenbach* dem moller, das er das geisfaßkensterlin vnd vor vßen ingefast hat, 15 s²⁴.

¹⁸ H. D. 15, fol. 7; wahrscheinlich handelt es sich um einen weiteren kleineren Auftrag an Maximilian Wischack.

¹⁹ Ebd. fol. 15; nach dem Himmelzunftbuch 3, 57, nahm „Esias Salb von Basell der moller“ 1566 die Malerzunft an.

^{19a} H. D. 15, fol. 17.

²⁰ Ebd. fol. 19; „Jacob Klouser der moller“ wurde 1547 himmelzünftig, Himmel 3, 55v.

²¹ H. D. 15, fol. 22; 1566 himmelzünftig, Himmel 3, 57.

²² H. D. 15, fol. 27; Peter Hans Rütschin, Gesellschaftsbruder.

²³ Ebd. fol. 32.

²⁴ Ebd. fol. 46; „Klaus Hagenbach von Basel, der moler“ wurde 1565 himmelzünftig, Himmel 3, 57.

1603: Vff den 26 November 1603 meister *Nicklous Meyer* dem moller geben vmb allerhand in zû fassen in der stuben vndt ußen III lb²⁵.

Witter dem moller meister *Nicklous Meyer* geben von den 6 eymeren der geselschafft woppen dor uff zu mollen, thoutt I lb²⁶.

1606: Vff den 5 May 1606 hab ich meyster *Jerge Wannewezzen* dem moller zallt, das er vor der stuben die binin wie ouch ettwas vnden eingefast hat V lb 10 s²⁷.

1609: Vff den tag ob stodt [8. August] vßgeben meyster *Hans Jergi Wanneweths* dem moller, so er in der geselschafft gemolt hat, thout sampt dem drinckgelt 3 lb 15 s²⁸.

1617: Uff den 7 Juni 1617 zallt dem moller vff dem Barfousser blatze *Danniel Miller*²⁹, so er vff der geselschafft ferbessertt hatt vff den umbzug 2 lb 5 s³⁰.

1629: den 3 Mey 1629 dem moller *Sourackber*³¹ zolt fir die zwen kloster wopen im huß wider zu mollen, die vor dissem sind lätz gesetzt worden 15 s³².

1633: *Heinrich Ryffen*^{32a} die geselschafft ausserthalb zu mahlen 15 lb, item seinem knaben trinkgeld 10 s^{32b}.

*

Aus diesen Notizen verdient die Erneuerung des „Esels“ durch den als Porträtmaler bekannt gewordenen Zürcher Jakob Klausner hervorgehoben zu werden. Bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts war nämlich für die Vorstadtgesellschaft zum Hohen Dolder immer noch der Name „Gesellschaft zum Esel“ bräuchig³³. Er geht auf die älteste Vorläuferin der Vorstadt-

²⁵ H. D. 15, fol. 53v; „Niklous Meier der moler von Basel“ nahm 1600 die Himmelszunft an, Himmel 3, 63.

²⁶ H. D. 15, fol. 53v.

²⁷ H. D. 15, fol. 54v; Jerg Wannenwetsch wurde 1585 himmelzünftig, Himmel 3, 60.

²⁸ H. D. 15, fol. 68; Hans Jörg Wannenwetsch erneuerte 1585 mit seinem vorgenannten Bruder die Himmelszunft, Himmel 3, 60.

²⁹ Daniel Müller der Flachmaler wurde 1611 himmelzünftig, Himmel 3, 64v.

³⁰ Im Sommer 1617 veranstaltete die Gesellschaft einen großen festlichen Umzug, H. D. 16, fol. 12.

³¹ Adelberg Suracker der Flachmaler erneuerte 1607 als Sohn des Kummetsattlers Hans Jakob Suracker die Himmelszunft, Himmel 3, 64.

³² H. D. 16, fol. 28.

^{32a} Hans Heinrich Ryff der Flachmaler wurde 1618 himmelzünftig, Himmel 3, 66v.

^{32b} H. D. 16, fol. 28v.

³³ H. D. 15 zu den Jahren 1547, 1551, 1557, 1560, 1562, 1565, 1575.

gesellschaft zurück, auf die im 14. Jahrhundert mehrfach erwähnte, hauptsächlich geselligen Zwecken dienende Vereinigung der Müller und anderer Teichleheninhaber des Mühlenreviers³⁴. Aus dieser erwuchs 1489 auf Geheiß des Rats durch den Zusammenschluß sämtlicher Vorstadtbewohner die eigentliche Vorstadtgesellschaft. Sie nannte sich nach ihrem am Mühlenberg im Lindenturm ob dem Lindenbrunnen hergerichteten Gesellschaftslokal die „Stube zum Lindenbrunnen“. Als 1492 ein Brand den Lindenturm zerstörte, zog die Gesellschaft in die oberste Vorstadtgasse in das Haus zum Dolden als ihrem dauernden Sitz. Aber der Name „Gesellschaft zum Esel“ haftete noch über ein Jahrhundert lang, wohl als Ausdruck geselligen Treibens, in der Umgangssprache der Gesellschaftsbrüder, wie auch der Stubenknecht noch als Knecht zum Esel bezeichnet wurde³⁵. Auch in dem um 1609 vom Stadtarzt Felix Plater verfaßten Verzeichnis der Häuser der Stadt Basel wird die Vorstadtgesellschaft noch unter beiden Namen aufgeführt³⁶.

Mit dem 1573 durch Jakob Klauser restaurierten Esel haben wir es zweifelsohne mit einem alten Gesellschaftssymbol zu tun, und zwar in Gestalt eines holzgeschnitzten, bemalten aufrecht sitzenden Esels, der auf einer Sackpfeife bläst. Dieses Schnitzwerk wird noch in den Inventaren von 1693—1789 unter dem „alten“ Holzwerk aufgeführt^{36a}.

Lange Zeit muß der „Esel“ auch Schildhalter der Gesellschaft zum Hohen Dolder gewesen sein. In dem von Ratsherr Andreas Ryff 1597 verfaßten „Zirkel der Eidgenossenschaft“, dessen Originalhandschrift im Historischen Museum zu Mülhausen als Eigentum der dortigen Société industrielle aufbewahrt wird, findet sich ein Kapitel, das über Regiment und Ordnung der Stadt Basel handelt³⁷. Darin weist Blatt 488 eine hübsch gemalte Vignette³⁸ mit den Wappen der vier Basler Vorstadtgesellschaften auf. Das Wappen des Hohen Dolders zeigt in Silber eine grüne Tanne mit Stamm in natürlicher Farbe auf

³⁴ Fechter, Erdbebenbuch 104; R. Wackernagel, Gesch. d. St. Basel II 1, 259.

³⁵ Letztmals 1599: Hans Klein dem stubenknecht zu dem Esell vff sein jorbesoldunge geben 5 lb. H. D. 15, fol. 46.

³⁶ Basl. Jahrbuch 1897, pag. 71.

^{36a} H. D. Akten C 3.

³⁷ Abgedruckt in Basler Beiträge XIII, 6 ff.

³⁸ Den Bemühungen des Herrn Dr. A. Burckhardt-Brandenberg, Mitmeister zum Hohen Dolder, gelang es kurz vor Ausbruch des Krieges durch die Vermittlung des Konservators des Musée historique eine Photographie dieser einzigartigen Abbildung zu beschaffen.

grünem Hügel. Den Schildhalter bildet — als heraldisches Unikum — ein aufgerichteter Esel, der mit den Vorderbeinen einen Dudelsack hält, auf dem das Tier bläst.

Im Zeichen dieses drolligen Gesellschaftssymbols mögen sich vor allem Freudenanlässe und allerlei Kurzweil abgespielt haben, wie z. B. jenes außergewöhnliche Ereignis, von dem ein nicht mehr vorhandenes Gesellschaftsbuch meldete: „Anno 1540 ward ein sehr heißer Sommer, darvon der Rhein so klein, daß um Martini die Büchenschützen aufm Grien im Rhein hinter der Gesellschaft zum Esel nach dem Ziel schossen; und auf den h. Weihnacht-Tag die Meister und Mitmeister zum Esel ein Schiiben voll [d. h. ein Tisch voll] auf gedachtem Grien zoben zarten; darunter ward Arbogast Gernler Meister“³⁹.

Daß die Vorstadtgesellschaft noch im 17. Jahrhundert bei einem fröhlichen Umzug — nur ausnahmsweise — einen Esel mitführte, bezeugt Pfarrer Th. Richard (1598—1670) in seinen Aufzeichnungen^{39a}.

Wenn im 17. Jahrhundert kaum mehr etwas von künstlerischer Ausschmückung des Gesellschaftshauses zu vernehmen ist, so haben wir den Grund hiefür nicht zuletzt in den großen Ausgaben zu suchen, die der Gesellschaft durch den Bau einer starken Stützmauer und anderer Maßnahmen zur Sicherung der Rheinhalde erwachsen. Für diese Arbeiten wurden allein in den Jahren 1613—1616 über 749 Pfund Geld ausgegeben, eine fast zehnmal größere Summe als die Gesellschaft seinerzeit für die Erwerbung der ganzen Liegenschaft bezahlt hatte.

Auch aus dem 18. Jahrhundert ist nur Weniges und teilweise Unrühmliches zu berichten. So die Entfernung der Wappenscheiben aus der Gesellschaftsstube. Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts war an diesen farbigen Fensterschmuck von Vorgesetzten und vermöglichen Gesellschaftsbrüdern ein sog. „Fenstergeld“ beigesteuert worden⁴⁰. Im Jahre 1737 schritt dann der Vorstand zu dem nachfolgenden folgenschweren Beschluß: „Wegen den Fenstern in der großen Stube haben meine hoch-

³⁹ Erwähnt im Stammbuch des Gernlerschen Geschlechts, dessen Stammhaus in der St. Albanvorstadt stand und aus dem eine große Zahl Mitmeister desgleichen auch Vorstadtmeister hervorgegangen sind. Vgl. Basler Jahrbuch 1879, pag. 143 u. 148.

^{39a} Vgl. Buxtorf-Falkeisen II, 1, 76.

⁴⁰ So noch 1599: „von her Jopp Ritter fir fenstergellt, dorin er sin woppen“ will machen lassen 3 lb., ebenso 1599: „empfangen von meyster Nicklaous Diren dem alltten von wegen des fensters, dorin si ir woppen haben 3 lb.“ H. D. 14, z. J. 1599.

geachteten Herren erkannt: Allervordrist, daß *neue mit heiteren Scheiben und Auslassung der Schildten* sollen gemacht werden. Zu dem Ende solle das Werk zu besorgen an Hr. Vorstadtmeister Samuel Gernler^{40a} und Hr. Mitmeister Samuel Heußler^{40b} übergeben sein“⁴¹. Was mit den alten Wappenscheiben geschah, ist nicht festzustellen. Jedenfalls sind sie heute verschollen. Ein bescheidenes Überbleibsel — eine getuschte Federzeichnung als Entwurf für eine Vorgesetztenscheibe zum Hohen Dolder von Hans Georg III Wannenwetsch — befindet sich in der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums zu Berlin⁴².

Mehr im Sinne ihrer Altvordern aus dem 16. Jahrhundert handelnd, erwiesen sich die Vorstadtmeister Major Peter Mieg⁴³ und Oberst Isaak Burckhardt⁴⁴, als sie 1751 den Maler Samuel Zweybrucker beauftragten, in drei Tafelbildern neuerdings die Tellengeschichte darzustellen⁴⁵. Von diesem geplanten Werk findet sich allerdings keine weitere Spur. Wahrscheinlich ist es gar nicht ausgeführt worden, da Zweybrucker schon im Frühjahr 1752 starb.

Der letzte bescheidene, malerische Schmuck, der im 18. Jahrhundert dem Haus zum Hohen Dolder zuteil wurde, bestand im Anbringen des Gesellschaftswappens ob der Haustüre anno 1782⁴⁶.

Schließlich sei noch kurz auf ein Zierstück hingewiesen, das zwar nicht das Haus betrifft, sondern mit den Gesellschaftszeremonien in Zusammenhang steht. Es handelt sich um den silbervergoldeten Meisterkranz. Wie bei Zünften und andern Gesellschaften wurde bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus auch jeweilen dem neuen Gesellschaftsmeister zum

^{40a} 1719 Mitmeister, 1737—1741 Vorstadtmeister, † 1741.

^{40b} 1735—1770 Mitmeister, des Rats, † 1770.

⁴¹ H. D. 7, 46.

⁴² Schweiz. Künstlerlexikon IV, 674 f.

⁴³ 1741—1764 Vorstadtmeister, † 1767.

⁴⁴ 1749—1757 Vorstadtmeister, † 1757.

⁴⁵ H. D. 7, 284: 4. Februar 1751 haben meine Hochgeachten Herren erkandt und mit Hr. Zweybrucker dem Maler accordiert, er solle die Wilhelm Tellische historie in dry Taffelen mit Ohlfarb auf Tuch schön mahlen, auch die Taffelen, so oben darauf gesetzt, grunden und den Gesellschafts Waapen dazu mahlen. Dafür versprechen MHGA. Herren ihme fünfzig Pfund zu zahlen.“

⁴⁶ 28. 4. 1782. Da Hr. Mitmeister Biermann jüngsthin den Antrag getan, daß das E. Zeichen der Gesellschaft oberhalb der Haustüren am schicklichsten könnte angebracht werden, als hat er 2 von Hrn. Aweng gefertigte Risse à 1 und à 1½ Neutaler vorgelegt, worauf der Riß à 1 Ntlr. genehmiget, und daß es noch diese Woche gemalt werden solle. H. D. 8, 152.

Hohen Dolder nach der Wahl ein Kranz aus künstlichen, aus Seide und Flittergold verfertigten Blumen aufs Haupt gesetzt⁴⁷.

In der Zeit des steigenden Luxus ersetzte man diese Kränze durch einen vom Goldschmied verfertigten echten silbervergoldeten Kranz oder eine sogenannte „Meisterkrone“, deren das Historische Museum noch ein Dutzend als wertvolle Erzeugnisse der Basler Goldschmiedekunst in seiner Schatzkammer hütet⁴⁸. Wann ein solches Prunkstück für die Vorstadtgesellschaft zum Hohen Dolder geschaffen wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Es wird erstmals 1724 im Gesellschaftsinventar erwähnt als „ein silber vergulter Krantz“⁴⁹. Im Frühjahr 1804 wurde auf Antrag des Vorstadtmeisters Joh. Georg Krug⁵⁰ durch die Vorgesetzten einhellig beschlossen, gleich andern Gesellschaften und Zünften, das alte, entbehrliche Silbergerät zu veräußern und den „erlösten Wert mit einer Obligation zinsbar zu machen“⁵¹. Die Meisterkrone, drei silbervergoldete Becher, Salzbüchlein, Lichtstöcke und Bestecke im Gesamtgewicht von 737 Lot gingen um 1019 lb. 17 s. 6 d. an Goldschmied Burckhardt über⁵². Möglicherweise wanderte die Meisterkrone in den Schmelztiegel; wahrscheinlicher ist, daß sie verschachert und damit Basel entfremdet wurde.

b) Gesellschaftsumzüge und Fastnachtszüge der Jugend.

Der älteste Umzug der Vorstadtgesellschaft zu St. Alban, von dem wir Kenntnis haben, geschah auf die Fastnacht 1597. Er trug, wie ähnliche Veranstaltungen der Zünfte, militärischen Charakter, in dem die Teilnehmer dazu in Wehr und Waffe erschienen. Auf diesen Anlaß ließ die Gesellschaft auch ein neues Fähnlein machen, an dessen Kosten im Betrage von 80 Pfund 10 d Vorgesetzte und Gesellschaftsbrüder über 78 Pfund beisteuerten⁵³. Die Ehre, dieses Gesellschaftswahrzeichen erstmals tragen zu dürfen, scheint so groß gewesen zu sein, daß

⁴⁷ H. D. 16, 23v: 1626 auf das maien mohl der stubenfrau fir den meister krantz und meien zalt 2 lb 10 s. H. D. 16, 43v: 1648 ist am meien moll verzerdt und fir den krantz und meien bezalt dem stubenknecht 15 lb 1 s 8 d.

⁴⁸ Vgl. E. Major, die Meisterkronen der Basler Zünfte und Gesellschaften, Beilage z. Jahresbericht d. Histor. Museums 1929.

⁴⁹ H. D. Akt. C 3.

⁵⁰ 1793 Mitmeister, 1796 Vorstadtmeister, † 1813.

⁵¹ H. D. 9, 63.

⁵² Nummern- und Adressenbuch 1811: Joh. Friedrich Burckhardt, Goldarbeiter am Kornmarkt No. 1577.

⁵³ H. D. 14, z. J. 1597/98.

der Pulverstampfer⁵⁴ Lienhard Bechel 45 Maß Wein zu spenden versprach, wenn ihm die Ehre des Fähnrichs zuteil werde⁵⁵.

Als man an der Fastnacht 1615 wiederum mit der Fahne umzog und an dieser durch die Ungeschicklichkeit des Gesellschaftsbruders Hans Sessler die vergoldete Fahnen spitze zerbrach, mußte der Ursacher zwölf Fuhren Sand fronen zur Abtragung der entstandenen Kosten⁵⁶!

Ein großer Umzug, mit zwölf bezahlten Spielleuten⁵⁷ an der Spitze, kam dann im Sommer 1617 zustande. Er fand mit einem fröhlichen Mahl im Freien seinen Abschluß. Von der Safranzunft entlieh man deren Kriegszelte⁵⁸ und durch den Zimmermann wurden rohe Tische und Bänke hergerichtet⁵⁹. Der Ankauf von zehn Dutzend viereckiger Holzteller, von 118 Meielgläsern und 200 Tischgläsern⁶⁰ auf diesen Tag scheint auf ein recht weinfrohes Bankettieren zu deuten. Daß man nachträglich vier Zinnlöffel und ein Salzfässlein, „so man uns an dem umzug gestolen“, ersetzen mußte, hat wohl die Freude über die gelungene Festivität kaum geschmälert.

Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nachweisbar paradierten bei den Umzügen *drei Eidgenossen*⁶¹ als Ehrenzeichen der Gesellschaft. Im Jahre 1667 beschlossen Vorstadtmeister und Mitmeister über deren Verwendung: „Die eidgenössischen Kleider sollen zwar wohl dem Ehrenquartier zu ihren Umzügen verwilligt sein, mit diesem heitern Anhang, daß sie der Ehren Gesellschaft eigentümlich verbleiben und die auch allein darüber zu disponieren habe, der Kosten auch, so die Herren des Quartiers daran wenden möchten, sollen sie an ihnen selbst, und die Ehren Gesellschaft nutzit zu entgelten haben“⁶². Nicht nur wurden den „Knaben“, d. h. der Jungmannschaft des Quar-

⁵⁴ Vorsteher der Gewürzstampfe (Mühlenberg 24), die von 1487 bis 1770 der Safranzunft gehörte.

⁵⁵ H. D. 15, 46.

⁵⁶ H. D. 16, 5: Ußgeben her Sebastian dem goldschmied uff dem Fischmerckht von wegen des fergolttten fenlin spitz, so Hans Sessler vndt seyni mittconsortten ferbrochen haben, vndt er, Sessler, sand dorfir alls 12 ferdt fronen soll, thout 2 ₰.

⁵⁷ H. D. 16, 16v.

⁵⁸ H. D. 16, 19.

⁵⁹ H. D. 16, 12.

⁶⁰ H. D. 16, 19.

⁶¹ H. D. 16, 47: Martini 1651 zalt H. Bonifacius Burckhard lut ußzug fir thouch zu den 3 kleidern 1 ₰ 19 s 2 d. Deutet der Ausgabenposten H. D. 16, 35 z. J. 1637/39: „item dem schumacher umb 3 bar schue zum umzug 4 ₰ 10 s“ vielleicht auf bereits vorhandene eidgenössische Kostüme? ⁶² H. D. 3, 301.

tiers auf ihr geziemendes Ansuchen hin die drei Eidgenossen für deren Umzüge bewilligt, sondern die Vorstadtgesellschaft schenkte ihnen, altem Brauch gemäß, bei diesem Freudenanlaß auch Wein⁶³.

Damit hatte es bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts sein Bewenden, bis schließlich diese ehrwürdigen Zeugen trotz sorgfältiger Verwahrung durch den Stubenknecht nicht mehr benützt werden konnten. Zudem befahl der Rat 1756 alle Fastnachtsumzüge einzustellen; 1765 wiederholte er das gleiche Verbot bei Strafe von 1 Mark Silber. Zu diesem Schritt wurde die Obrigkeit vor allem durch eine mehr und mehr überhandnehmende Unsitte bewogen. Sie betraf das Schießen und das Losbrennen von Feuerwerkskörpern anlässlich der Quartierumzüge. Dieses gefährliche Vergnügen wurde besonders von der Vorstadtjugend eifrig gepflegt. Nicht allein verbanden junge Burschen damit eine ärgerliche Geldbettelei mit dem sogenannten „auf die Trommel geben“, sondern das Werfen von „Feuerteufeln“ und „Schwärmerlin“, das Hantieren mit brennender Lunte, sowie das Abbrennen von Granaten und „Kästenen“ veranlaßte in den engen Straßen öfters Unglücksfälle und bedeutete für die Stadt besorgliche Feuersgefahr, abgesehen davon, daß bei Nacht „ganze Nachbarschaften“ in Schrecken und Unruhe versetzt wurden. Die Vorgesetzten zum Hohen Dolder stellten selbst fest, wie durch diese Mißbräuche „die Umzüge zerstöret worden“⁶⁴.

Mündliche Vorstellungen und schriftliche Eingaben von Seiten der Vorstadtgesellschaften bewogen nach Verfluß etlicher Jahre den Rat, seinen Beschluß zurückzunehmen. Die Umzüge wurden wieder freigegeben, aber der Fastnachtszeit entückt, in der Hoffnung, durch diese Maßnahme die Quelle des Übels zum Versiegen zu bringen. Den Vorgesetzten der Vorstadtgesellschaften lag nun ob, durch richtige Organisation ihre Umzüge würdig zu gestalten.

So geschah es denn auch 1781 zu St. Alban. Auf das im Namen der Vorstadtgemeinde ergangene Ansuchen von mehr als dreißig Gesellschaftsbrüdern ließen die Vorgesetzten die Ehrenzeichen von Gesellschaft und Quartier in Gestalt dreier Eidgenossen in den Standesfarben Zürichs, Berns und Basels erneuern⁶⁵. Die Kosten wurden in der Hauptsache durch frei-

⁶³ H. D. 16, 43v z. J. 1648: Item zalt dem stubenknecht fir 11 Maß win, so man den Knaben bei dem umbzug verert hat 18 s 4 d.

⁶⁴ H. D. 8, 166.

⁶⁵ H. D. 8, 127 f.

willige Spenden der Vorstadteinwohner gedeckt⁶⁶. Gleichzeitig schaffte die Gesellschaft eine neue Fahne an: rotweiß geflammt mit dem Dolderwappen und einem „Schweizer“ als Schildhalter dareingemalt.

Am 7. Oktober 1781 zog männiglich mit den neuen Wahrzeichen in festlichem Zuge nach der Schützenmatte, wo 146 Mann „in gutem Frieden und mit größter Lustbarkeit“ um die ausgesetzten 46 Gaben schossen, unter denen als erste eine von den Stadthauptern gestiftete goldene Medaille prangte. Es war der letzte vaterländische Auszug⁶⁷, der von Einer Ehren-Gesellschaft zum Hohen Dolder abgehalten wurde.

*

In seiner Geschichte der Stadt und Landschaft Basel⁶⁸ entwirft Peter Ochs aus eigener Anschauung über die Fastnachtsumzüge der Vorstadtjugend folgendes Bild: „...an der Faßnacht, wenn der Rath es nicht verbietet, stellen sie⁶⁹ sogenannte Umzüge an. Dort wird das Wappen der Gesellschaft in lebendiger Gestalt, masquiert oder verstellt, in der Stadt herum begleitet. Einige mit der alten Schweizertracht sind die Begleiter. Dann folgen *junge Knaben mit Trommeln und Gewehren, und mit der Fahne der Gesellschaft. Endlich Kinder von beiderley Geschlecht in allerley Kleidungsarten* schließen den frohlockenden Troß. Man kann den Äußerungen von Freude, die bey diesen Umzügen sich überall offenbaren, nicht ohne Theilnahme zusehen oder zuhören.“

Über die musterhafte Organisation, auch nach der finanziellen Seite hin, und die mit Gemessenheit und Anstand erfolgte Durchführung solcher „Kinder-Umzüge“ in den 1780er Jahren gibt uns nun das Protokollbuch⁷⁰ zum Hohen Dolder —

⁶⁶ Der Ehrentisch spendete 125 ₣, die Einwohner des St. Albantals 44 ₣ 11 s 8 d; Tor- und Malzgasse 26 ₣ 5 s 10 d, die übrige St. Albanvorstadt 116 ₣ 6 s 8 d, Luftgasse und Rittergasse 65 ₣ 16 s 8 d, das Münsterrevier 48 ₣ 3 s 4 1/2 d, der Rheinsprung 31 ₣ 13 s 4 d, die Augustinergasse 20 ₣ 18 s 4 d, St. Martin und Schlüsselberg 18 ₣ 5 s, der Spitalsprung 14 ₣ 3 s 4 d, das Bäumlein 51 ₣ 6 s 8 d, die Freiestraße 82 ₣ 9 s 2 d, E. E. Quartierseckel 26 ₣ 13 s 4 d, ferner Hr. Bürgermeister Debary 1 Louis d'or (13 ₣ 6 s 8 d), Hr. Dobler (Joh. Dobler, Kaufmann von Oberglatt im Toggenburg) als neu angenommener Bürger in der Gemeinde wohnhaft und andere sonst 9 ₣ 5 s 10 d.

⁶⁷ Vgl. P. Koelner, Ein vaterländisches Dalbemer Fest anno 1781, abgedruckt i. Sonntagsblatt der „Basler Nachrichten“, Nr. 17, Jahrgang 1941.

⁶⁸ Bd. V, 402.

⁶⁹ Die Vorstadtgesellschaften.

⁷⁰ H. D. 8, 163 f.

wie keine andere Quelle — bis in die kleinsten Einzelheiten wünschenswerte Auskunft. Wir erfahren hiebei, daß jene Fastnachtsumzüge mit den heutigen Fastnachtsbegriffen, sowohl in bezug auf das Trommeln als auf die Gesamtdarstellung, sehr wenig zu tun hatten. Im Vordergrund standen damals die in schmucken, privaten Grenadieruniformen sich zeigenden Jungknaben, die bereits zu exerzieren, zu paradieren und mit dem Gewehr umzugehen wußten. Das „Fastnächtliche“ beschränkte sich auf die dieser militärischen Gruppe sich anschließende kostümierte Schar von Buben und Mädchen. Den Abschluß und Höhepunkt der ganzen Veranstaltung bildete am Fastnachtsmittwoch ein gemeinsames Abendessen und ein Ball in den Räumen des Gesellschaftshauses. Doch lassen wir nun den Protokollführer selbst zu Wort kommen:

„12. I. 1783: Wird [im E. Bott] vorgetragen, daß die Herren Muntzinger⁷¹ und Gerichtsherr Imhof⁷² wegen dem bevorstehenden Kinder Umzug an der Fasnacht einen Plan, wie solcher gehalten werden könnte, Meinen hochgeachteten Herren Vorgesetzten vorlegen möchten.

21. I. 1783: Ward von den Herren Mitmeistern Muntzinger und Imhof ein Plan über die Unkosten der Eidsgenossen, Tambours, Bestellern und Musicanten, wie auch eine Ordnung über den Umzug, wie solcher gehalten werden solle, vorgelegt, welcher articulweis abgelesen und nachfolgends in Ansehung der Umzugskosten bestimmt und taxiert wurde: 1. Daß nicht ehender als acht Tag vor dem Fasnachts Montag und zwar nur zweimal, als Dienstags den 4. und Donnerstags den 6. Marty mit den drei Eidsgenossen, 2 Tambouren und einem Besteller⁷³ umgeschlagen⁷⁴ werden solle. 2. ward ausgesetzt an folgende zu bezahlen, als den 3 Eidsgenossen an den 2 Umschlagstagen jedem 15 Batzen des Tags, sodann an den 3 Haupttügen jedem 20 Batzen dito. 3. Den Bestellern an den 2 Umschlagstagen nur 1 Mann à 10 Batzen des Tags, 3 Mann an den 3 Haupttügen, jedem 15 Batzen des Tags. 4. Den Tambouren, 2 Mann

⁷¹ Joh. Jak. Muntzinger, Metzgermeister, 1775 Mitmeister z. H. Dolder, des Rats, † 1804.

⁷² Gerichtsherr Jak. Christoph de Rudolf Imhof, Papierfabrikant, 1780 Mitmeister, 1787 Hausmeister, 1788—1792 Vorstadtmeister, † 1800.

⁷³ Besteller hießen die vom Vorstand ernannten Zugsordner und Aufsichtspersonen; ihre Funktionen s. S.

⁷⁴ Das „Umschlagen“, von den mitziehenden Tambouren, welche die Trommel schlugen, so geheißen, geschah zu Propagandazwecken einige Tage vor dem eigentlichen Fastnachtsumzug.

an den Umschlagstagen jedem 15 Batzen des Tags, 4 Mann an den 3 Haupttügen, jedem 20 Batzen des Tags. 5. Sodann den 4 Musicanten am 3. Tag überhaupt 8 Pfund.

Zur Bestreitung dieser Kösten soll ein Hauptmann für diese Stelle 2 Neutaler zahlen, ein Grenadier Hauptmann 1½ Ntr., ein Fähnrich 1 Ntr., ein Grenadier (Knabe oder Kind) 30 Kreuzer. Ferner solle alles Bettelschießen während dem Umzug gänzlichen verboten sein.

Extractus Ratsprotocollii vom 22. January 1783. Eingezogen: Es sei vielen, besonders kränklichen Personen sehr beschwerlich, daß man so lange vor der Fasnacht nichts als Trommeln und Schießen hören müsse, ob nicht gut wäre, eine Zeit festzusetzen, da dieses Trommeln und Schießen anfangen könnte. Erkannt: Soll durch den Trommelschlag publiciert werden, daß alles Schießen und Trommeln bis 8 Tag vor der Fasnacht oder dem gewohnten Tag des Umzugs verboten sei; auch sollen die obrigkeitlichen Bedienten darauf vigilieren und die Fehlbaren E. Lobl. Policey in der Stadt, und den Herren Vorstadtmeistern in den Vorstädten zur angemessenen Bestrafung verzeigen, worüber alle Erkenntnisse besagter Lobl. Policey und denen Herren Vorstadtmeistern sollen zugestellt werden.

26. 1. 1783: [Ist E. E. Bott gehalten], wozu auch den Gesellschaftsangehörigen gebotten und die gemachte Verordnung wegen dem bevorstehenden Fasnachts Kinder-Umzug abgelesen, auch erkannt wurde, daß solches durch das Avis Blatt 3mal als am 30. January, den 6. und 13. February bekannt gemacht werde, daß sich diejenigen Kinder, welche umziehen wollen, sich auf 20. February auf E. E. Gesellschaft melden, die taxierte Gebühr an die Unkosten allda erlegen und einschreiben lassen können.

Herr Vorstadtmeister Heußler⁷⁵ trägt auch vor, daß einige Herren vom E. Tisch erwählt werden möchten, welche den 20. February bei der Einschreibung der Kinder gegenwärtig. Hiezu wurden ernambst: Herr Mitmeister Biermann⁷⁶, Herr Mitmeister Gysendörfer⁷⁷, Herr Mitmeister Muntzinger und Heußler⁷⁸ der Schreiber.

⁷⁵ Samuel Heußler, 1765 Mitmeister, 1780 Vorstadtmeister, † 1788.

⁷⁶ Bernhard Biermann, 1749 Mitmeister, des Großen Rats, † 1795.

⁷⁷ Emanuel Gysendörfer, 1761 Mitmeister, † 1785.

⁷⁸ Hans Jakob de Hans Jakob Heußler, 1777—1787 Gesellschaftschreiber, † 1793.

*Project der Verordnung über den bevorstehenden Fasnachts
Kinder-Umzug:*

Nachdeme die Herren Vorgesetzten E. E. Gesellschaft auf mehrmaliges geziemendes Anhalten ihrer H. Gesellschaftsbrüdern sich endlich vor ungefähr zwey Jahren gefallen lassen, die Mühe zu übernehmen, für die schon längst abgegangenen alten Ehrenzeichen an deren Statt 3 neue eidgenössische Kleider nebst einem neuen Fahnen anzuschaffen, und sie durch den geneigten Beytrag dieses E. Quartiers in Stand gesetzt worden, solche verfertigen zu lassen, als haben sie nicht nur nicht er-manglet, solches aufs Beste zu bewerkstelligen, sondern gleich darnach wie bekannt zum Vernügen E. E. Gesellschaft damit einen Auszug auf die Schützenmatten gehalten.

Ebenso geneigt wollen die Herren Vorgesetzten in dem geziemenden Ansuchen wegen einem Kinder Umzug auf bevorstehende Fasnacht ihren Herren Gesellschaftsbrüdern entsprechen und ihnen die vorhandenen neuen Ehren Zeichen samt dem neuen und alten Fahnen dazu verabfolgen lassen, insofern auch hier vorgeschriebener Verordnung gänzlich nachgelebt und fest darauf gehalten wird, welche auch nichts anders abzwecket als zur Ehr und Vernügen.

Verordnung: 1. Ist unser Wille, daß nicht ehender als die Woche vor dem Fasnacht Montag und zwar nicht mehr denn 2 Nachmittag, nämlich Dienstags und Donnerstags umgeschlagen werden solle.

2. Daß aller Unordnung und Unglück mit dem schädlichen Bettelschießen, wie es leider seit vielen Jahren im Mißbrauch erwachsen, wodurch alle Umzüge zerstöret worden, vorgebogen werde, als wollen wir solches nicht nur gänzlichen verbotten, sondern wann wider Vermuten ein oder mehrere Knaben während dem Umzug bettelweise vor den Häusern zu schießen, sich erfrechen würden, derselbe von den Bestellern des Umzugs zufolge ihren gemessenen Befehlen, sogleich ohne Nachsicht von dem Zug verstoßen und angezeigt werden solle. Derohalben haben

3. Die Herren Vorgesetzten dieser E. Gesellschaft vor gut befunden, daß alle und jede Knaben und Kinder, welche von ihren Eltern die Erlaubnis erhalten, diesen Umzug mitzieren zu helfen, sich der Ordnung nach mit Erlegung 30 Kreuzer auf dieser E. Gesellschaft einschreiben lassen müssen. Auch ist dieser Verordnung einverleibt daß alldiejenigen, es seien Knaben oder Töchterlein, welche den Umzug nicht, wohl aber

am 3. Tag der Mahlzeit und dem Baale⁷⁹ beywohnen wollen, ein jedes die taxierte Gebühr an die Unkosten der Billigkeit gemäß, als wann sie mitgezogen wären, zu bezahlen und zu entrichten haben, wozu ein gewisser Tag als Donnerstag der 20. February von Morgen um 9 Uhr bis abends um 5 Uhr angesetzt und bestimmt ist, auf welchen Nachmittag auch die Capitain Stelle 2 Ntr., per ein Grenadier Hauptmann 1½ Ntr., per die Fähndrich Stelle 1 Ntr. zu bezahlen haben. Wonach aus diesem Einschreib- und Officiererstellengeld

4. Die Unkosten und Taglöhn deren 3 Eidsgenossen, Tambouren, Musicanten und Bestellern bezahlt werden sollen, so daß weder die Eltern noch Kinder, ausgenommen die Irte für die Mahlzeit am 3. Tag abends, nicht das mindeste mehr zu stellen noch zu bezahlen haben, mithin alle Betteleien, sogar auch mit dem sogenannten „Auf die Trommel geben“, aufgehoben und abgeschafft sein sollen.

5. Solle nirgend in der Stadt, wohl aber einmal vor der E. Gesellschaft eine General-Salve gegeben werden können.

30. 1. 1783: *Erstes Avertissement durch das Avis Blatt wegen dem Umzug.*

Da die Herren Vorgesetzten E. E. Gesellschaft zum hohen Dolder wegen dem bevorstehenden Umzug der Knaben eine Verordnung gemacht, als wird solches besonders denen Angehörigen E. E. St. Albansquartiers, welche ihrer Jugend die Freude gönnen wollen, demselben beizuwohnen, hiemit Kund getan: Damit sich selbige auf Donnerstag den 20. Febr. des Morgens von 9 Uhr bis abends um 5 Uhr mit Erlegung der für die Kosten taxierten Gebühren, wobei auch die Officierers Stellen bestellt, auf gedachter E. Gesellschaft einschreiben lassen und die gemachte Verordnung allda mit Näherem einsehen können, und wird zugleich auch angezeigt, daß während dem Umzug das so unanständige und gefährliche Schießen auf keine Weis nicht gestattet wird.

27. 2. 1783: *Zweites Avertissement durch das Avis Blatt:* Wegen bevorstehendem Kinder- und Knaben Umzug auf künftigen Fastnacht Montags als den 10., 11. und 12. Marty, damit hiemit nicht nur sowohl den Angehörigen E. E. Gesellschaft E. E. St. Alban Quartiers, sondern auch allen übrigen E. Quartieren zur Nachricht, daß wann Personen gesonnen, diesen Knaben Umzug mit ihren Kindern zieren zu helfen, nicht ausgeschlossen seien, sondern dazu höflichst eingeladen werden,

⁷⁹ In der Basler Mundart sagte und schrieb man bis über das 18. Jahrhundert hinaus „Baal“ für Ball, „Baan“ oder „Bahn“ für Bann.

so daß, wer noch dazu Lust hätte, diese Woche hindurch noch Zeit habe, gegen Erlegung des gesetzten Einschreibgelds à 30 Kreuzer bei dem Stubenverwalter zum hohen Dolder sich einschreiben lassen könne und dann auf künftigen Montag als dem 10. Marty des Morgens zwischen 10 und 12 Uhr, ausgenommen die Officierers, zum hohen Dolder sich zu versammeln beliebe.

9. 3. 1783: Sonntags den 9. Marty wurde den Eidsgenossen, Bestellern und Tambouren als die zum Zug geordnete Leute auf die E. Gesellschaft gebotten und ihnen nachfolgende Ordnung abgelesen, welche auch alljährlich durch ein haltendes Gebott acht Tag vor dem Umzug bestätigt werden soll:

Nachdem meine hochgeachten Herren Vorgesetzten dieser E. Gesellschaft im January jüngsthin eine Verordnung gemacht, wie sich die Kinder und Knaben beim Zug verhalten sollen, als haben sie auch für gut befunden, eine gleiche Verordnung für die geordnete Leute, so den Zug führen, bekannt zu machen. Den Bestellern Friedrich Holzmüller, Heinrich Weitnauer und Rudolf Räber wird hiemit ernstlich anbefohlen, auf die Kinder und Knaben allezeit die 3 Tag durch gute Acht und Sorg zu haben, denenselben freundlich, höflich und mit Liebe zu begegnen, dieselben allezeit in einer gleichen Distanz von 3 à 4 Schritt zu halten; wenn auch während dem Zug Kinder dazu kommen wollten, welche nicht eingeschrieben und die taxierte Gebühr nicht bezahlt, sollten abgewiesen werden. Es wird auch die erste Ordnung wiederholet, daß keinem Grenadierer oder Musquetierer erlaubt sein solle, aus dem Zug zu treten, um zu schießen, worauf die Besteller insonderheit vigilieren sollen, daß die Fehlbaren wie auch die Zänkischen sogleich aus dem Zug weggeschafft werden.

Wenn auf dem Münsterplatz unter Commando der Officierer paradiert und exerciert wird, bey einem jeglichen E. Haupt angefragt werden soll, ob Ihro Gnaden geruhen zu befehlen, daß sie eine Salve geben sollen.

Letzlichen sollen samtllich geordnete Leute bei aller Gelegenheit sich so aufführen, daß sie alles Lob davon tragen, auch sollen sie sich den Weinhäusern, wegen den Kindern, gänzlichen enthalten. Ebenso sollen sie allen andern Umzügen, wann sie solche antreffen, freundlich salutieren und überhaupt sich friedsam betragen und allem Händel und Streit auf das sorgfältigste ausweichen. Nichts destoweniger sind sie bestens ermahnet, denen Kindern nichts abzubetteln und ebenso ihren Eltern nicht überlegen zu sein. Was von einer Salve fallen wird, so nur im begehrenden Fall gegeben wird, solle für die Grenadierer ge-

widmet und in eine Büchse dem Hrn. Osers Knäblein gegeben werden, welches Geld alsdann den 3. Tag unter gedachte Grenadierer solle verteilt werden.

Solle den Tambouren Montag morgens früh eine gefuterete (sic) Suppen nebst einem Schoppen Wein gegeben werden und wenn je das Gesammlete nicht hinreichend wäre, das Mangelnde von Seiten meiner hochgeachten Herren Vorgesetzten ergänzt werden.

10. 3. 1783: Fasnacht Montags als am ersten Tage des Umzugs war das Wetter ziemlich gut, doch aber kalt. Den 11. dito, Dienstags war veränderlich und kalte Schneeluft. Den 12. dito, Mittwoch auch veränderlich mit Regen vermischt und kalt.

Liste derjenigen, so dem Umzug beigewohnt und bezahlt haben:

Hauptmann: Hrn. Stähelins im Roßhof Söhnlein 6 Pfund, 13 s. 4 d.

Grenadier Hauptleut: Hr. Conrad Burckhardts Söhnlein 5 Pfund, Hr. Jacob Erlachers Sohn 5 Pfund, Hr. Gerichtsherr Imhofs Sohn 5 Pfund.

Grenadier Lieutenant: Hr. Salzschreibers Freyen Sohn 5 Pfund.

Fähnrich zu 3 Fähnen:

Hr. Quartier Fähndrich Fuß Söhnlein	}	10 ₣
Hr. Jacob Meurys		
Hr. Abraham Frühens		
in eidgenössischen Kleidlin		

Grenadierer Zimmerleut:

Hr. Bachofen Zuckerbecks Sohn	16 s. 8 d.
Hr. Mechels Schuhmachers Sohn	} 1 ₣ 17 s. 6 d.
Meister Emanuel Guts Sohn	

Grenadierer Wachtmeister:

Hr. Josef Fischers	}	1 ₣ 5 s.
Leonhard Oser		
Hr. Musterschreibers Büchins		

Feldscherer: Hr. Schulmeister Schwartz in Klein Hüningen 12 s. 6 d.

Constabler: Frau Steigerin Großsöhnlein 12 s. 6 d.

Grenadierer: Johannes Hodel, Johannes Lüdy, Jacob Räber, Friedrich Bueß, Michel Häfelfinger, Sebastian Erb⁸⁰, Franz Glaser, Jacob Dürr, Ludwig Schneider, Leonhard Lotz, Gott-

⁸⁰ Diese sechs Erstgenannten waren junge Papierer, die kostenlos mitmachen durften.

fried Schott, Emanuel Winkler, Hieronymus von Speyr, Franz David, Josef Käfler, Johannes Brevin, Jacob Roth, Abraham Meyer, Schwartz in Klein Hüningen, Hugo ein Perruquemacherlehrling à 7½ Batzen.

Verkleidungen: 2 [Kinder] Hr. Gerichtsherr Imhofs, Hr. Melchior Zäßlins Knäbli, 2 [Kinder] Hr. Garnus am Steinenberg, 1 [Kind] Hr. Holzachs, 1 [Kind] Hr. von Speyr Not. ac., 1 [Kind] August Favre, Hr. Geymüllers Töchterlein, 1 [Kind] Hr. Landerer Bürstenbinders, 1 [Kind] Hr. Schöllins Passementers, 1 [Kind] Hr. Walz Musicus, 1 [Kind] Hr. Kobolts Bader, 1 [Kind] Emanuel Dürr, 2 [Kinder] Hr. Mitmeister Munzingers, 1 [Kind] Hr. Hübscher Roßzollers, 1 [Kind] Hr. Jäcklins Tischmachers, 2 [Kinder] Hr. Abraham Frühens, 1 [Kind] Hr. Meyer Zuckerbecks, 1 [Kind] Hr. Lämlins, 1 [Kind] Hr. Hotz Passementers, Frau Steigerin Großsohn, 1 [Kind] Hr. Sensal Dietschis, Hr. Mechels Töchterlein, 1 [Kind] Hr. Schulmeister Schwartz in Klein Hüningen, 1 [Kind] Hr. Eckensteins Schneider, 1 [Kind] Hr. Kellers Pastetenbecks, 1 [Kind] Hr. Hofmann Schuhmachers, 1 [Kind] Hr. Meurys Steinenklostermüller, 1 [Kind] Hr. Franz von Speyr, 1 [Kind] Hr. Sensal Roth, 1 [Kind] Hr. David Sattlers, 1 [Kind] Hr. Philipp Merians zum Hund, 1 [Kind] Hr. Georg auf der Eisengaß, 1 [Kind] Hr. Oschgys Müllers, 1 [Kind] Hr. Geigers Schneiders, 2 [Kinder] Herrendieners Schwartz, 1 [Kind] Rudolf Oser, 2 [Kinder] Herren Burckhardts zum Roten Haus, 1 [Kind] Roth des Schneiders, 3 [Kinder] Eglin und Landerer an der Spalen, 1 [Kind] Emanuel Guts, 1 [Kind] Sara Fäsch, 2 [Kinder] Hr. Amtmann Fäsch im Bläserhof⁸¹.

Ausgab der accordierten Kosten über den Umzug:

An die 3 Eidsgenossen an den beiden Umschlägstagen, jedem 15 Batzen.

Am Montag und Dienstag als dem 10. und 11. Marty 4 Mann, worunter Berger die Grenadierer angeführt, jedem 20 Batzen des Tags.

3 Mann am Mittwoch als dem 12. dito à 20 Batzen.

An Hr. Huber dem Stubenknecht vergütet wegen diesen den 11. Marty an die Eidsgenossen zu Mittag zu essen geben 17 s. 8 d., den 12 dito per simile 1 ₣.

Den Bestellern: Ein Mann an den 2 Umschlägstagen à 10 Batzen, 3 Mann an den 3 Haupttügen jedem à 15 Batzen.

⁸¹ Insgesamt 48 Kinder à 30 Kreuzer = 30 ₣. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 89 ₣ 2 s 6 d.

Tambours: 2 Mann an den 2 Umschlagstagen, jedem 15 Batzen, 4 Mann an den 3 Haupttagen à 20 Batzen, an Hr. Huber zahlt wegen Speis und Trank 2 ₣ 16 s. 8 d.

Den Musicanten⁸² am 3. Tag bestimmt für alle 8 ₣, an Hr. Huber zahlt per Dienstag und Mittwochen an 7 Mann per Speis und Trank 7 ₣ 15 s. 10 d. Diese 7 Mann waren Regimentsmusicanten und sind alle 3 Haupttage mitgezogen; was diese über obige 8 ₣ mehreres gekostet, haben einige Herren Particularen über sich genommen.

Ferner an Hr. Huber bezahlt für 4 Soldaten⁸³ per Brot und Wein, als diese am 3. Tag abends wegen Zulauf der Leuten Wacht gehalten bei den Türen 3 s. 4 d.

An Hr. Huber vergütet per 4 malen die Avertissements wegen dem Umzug ins Blättlein setzen zu lassen 1 ₣ 8 s. 4 d.

Dem Gabriel Berger per Extra Bemühungen 1 ₣ 13 s. 4 d.

An Hieronymus von Speyr Grenadierer per die von Hugo dem Perruquemacher Lehrjung beschädigte und durch Hrn. Hübscher den Kürschner wieder in Stand gestellte Kappen, vergütet 12 s. 6 d.

Per 8 Pfund Berner Schießpulver, so zu Patronen gemacht und an die Grenadierer ist verteilt worden à 8 Batzen = 5 ₣ 6 s. 8 d.

An Matzinger per Taglohn, um die 7 Musicanten zu Hüningen zu bestellen 15 s.

Schießgeld an 19 Grenadierer zahlt, jedem 4 ₣ 4 s. 2 d. = 79 ₣ 19 s. 2 d.

Den 4 Stadtsoldaten per ein Discretion 3 ₣ 6 s. 8 d.

Per Zuschuß an die vorstehenden Umzugskosten 2 ₣ 9 s. 2 d.

*Kurze Beschreibung des Umzugs
und des eingenommenen Geldes für Salve-Schießen.*

Nahm den Anfang alle fünf Mal durch das St. Albantal und ging der Zug bei veränderlichem, kaltem Schneewetter mit drei Fähnen und klingendem Spiel nachmittags um 1½ Uhr in das Steinen-Kloster, von da auf den Münsterplatz, gaben die Grenadierer unterm Kommando ihres Hrn. Hauptmanns, nachdem sie zuvor um Erlaubnis angefragt vor den Herren Häupters Häusern eine Generalsalve. Ein jegliches E. Haupt gab den Grenadierern 1 Neutaler, so Leonhard Oser, Hr. Sebastian Oser des Metzgers Söhnlein in Verwahrung nahm. Von da zogen sie

⁸² Von der Hüniger Garnison.

⁸³ Der Basler Stadtgarnison, der Vorläuferin der Standestruppe.

in die kleine Stadt und gaben auch Salve bei Hrn. Dreierherr Münch⁸⁴ und im Bläserhof⁸⁵, allwo sich der Hr. Propst von Bürglen⁸⁶ befand, von welchem sie ebenfalls 2 Neutaler empfangen. Und da sie auch hin und her in der Stadt herumgezogen, wurden sie von vielen E. Häusern begehrt, daß sie Salve geben mußten, da sie dann auch nicht dafür unbelohnt wurden. Dienstags darauf, als dem 11. März zogen sie nachmittags um 2 Uhren mit sieben Musicanten von einem in Großhüningen gelegenen Bataillon zu J. G. Str. Wht. Herrn Zunftmeister Ryhiner⁸⁷ in der St. Johannvorstadt dermalen wohnhaft, als dem Herrn Großvater des Hrn. Hauptmann Burckhardts⁸⁸ und gaben auch allda eine Generalsalve. Weiter beim Abzug hatten sie auch eine dergleichen vor der E. Gesellschaft gegeben, allwo E. E. Tabak-Kämmerlein von MHGacht Herren zu Mittag gespiesen, von welchen zwei Orten sie auch reichlich belohnt wurden. Vor den sämtlichen Offiziers E. Häusern geschah ein gleiches. Auch wurden sie auf Mittwoch von sehr vielen E. Häusern begehrt, welches aber an diesem Tag wegen dem schlechten Wetter unterblieben ist, und weil die gemachte Verordnung wegen diesem Fasnachts Kinderumzug in allem ist nachgelebt worden, so haben sie wegen diesem Zug von jedermann alles Lob und Ruhm davongetragen. In Summa, es ist alles zu jedermanns Vergnügen abgelaufen. An Geld, so die Grenadierer hin und her in der Stadt bekommen, belauft sich die Summe in 2 Tagen auf 91 Pfund 16 Schilling 8 Pfennig.“

Zwei Jahre später, 1785, veranstaltete die Gesellschaft wiederum für die Jungmannschaft einen Fastnachtsumzug. Das Protokollbuch⁸⁹ läßt sich hierüber folgendermaßen aus:

„16. I. 1785: Wegen dem Fasnacht Knaben Umzug haben meine hochgeachten Herren in der Umfrag erkannt, daß solcher auf dem nämlichen Fuß wie vor 2 Jahren nach der ge-

⁸⁴ Friedrich Münch, Dreierherr und Staatsrat, † 1808.

⁸⁵ Der Bläserhof, Sitz des St. Bläsischen Amtmannes Joh. Rudolf Fäsch, † 1788.

⁸⁶ Propstei Bürgeln, ob Kandern am Badischen Blauen, alter Klosterbesitz von St. Blasien.

⁸⁷ Johannes Ryhiner, 1777 Oberstzunftmeister, 1789 Bürgermeister, † 1790.

⁸⁸ Johann Conrad Burckhardt (1747—1814), 1776 Irtenmeister, seit 1785 Mitmeister zum Hohen Dolder, heiratete 1775 Susanna, die Tochter des Oberstzunftmeisters und späteren Bürgermeisters Johannes Ryhiner; ihr Söhnlein Emanuel Burckhardt (1776—1844) nahm 1783 als „Grenadierhauptmann“ an dem Knabenumzug teil.

⁸⁹ H. D. 8, 206 f.

machten Ordnung könne gehalten werden mit dem Anhang, daß ein Oberofficierer durch und durch 1½ Ntr. bezahlen, die übrigen aber durch die Bank die taxierte Gebühr mit 30 Kreuzer.

Gehaltener Fasnacht Umzug den 14. 15. und 16. February 1785.

Von Bestellern wurden von Hrn. Mitmeister Muntzinger angenommen Mr. Friedrich Weitnauer der Schuhmacher und Mr. Rudolf Reber der Holzsetzer und zu Eidgenossen 3 Soldaten von dem St. Albantor, welchen angezeigt worden, daß es bei der unterm 9. Marty 1783 gemachten Verordnung sein Verbleiben haben solle; insonderheit was ihren Lohn anbelange, werde man ihnen das Officierergeld und die taxierte Gebühr der Kinder, es mag viel oder wenig fallen, zustellen, woraus sie aber auch die 2 à 3 Tambouren bezahlen sollen, hatten also mit 3 Landtambouren für die 2 Umschlag- und die 3 Haupttäge um 12 ₣ accordiert und diesen Vorschlag und Vergleich freudig angenommen. Nach Abzug aller ihrer Kosten, so sie bei diesem Anlaß gehabt haben, hat ein jeder von obigen 5 Personen noch 9 ₣ 2 Batzen bekommen mit Einbegriff der Trinkgelder, so sie hin und wieder bekommen haben, wie auch von dem Grenadiergeld, so Hr. Conrad Burckhardt ihnen gegeben hat.

Zugliste des Umzugs.

Hauptmann à 2 Ntr. Hrn. Forcards zum Tiger Söhnlein.

Grenadier Hauptmann à 1½ Ntr. Hrn. Conrad Burckhardts Söhnlein.

Fähndrich à 1 Ntr. Hrn. Mitmeister Abel Merians	} Söhn-	
„ „ Muntzingers		lein
„ Wernhard Mieg Chirurg		

Franz Glaser Grenadier Wachtmeister	} 12 d. 6 d.
Franz Sello Grenadier Tambour	
15 Grenadierer à 30 Kreuzer.	
Peter Roth Zimmermann	

Item 25 Kinder in verschiedenen Verkleidungen à 30 Kreuzer.

Hr. Conrad Burckhardt hat das Schießpulver gratis geben, Patronen machen lassen und unter die Grenadierer verteilt, wie auch das gefallene Salvegeld, von welchem ein jeder 5 ₣ bekommen.

Fasnacht Montag, 14. February war schön, aber ein recht kalter Wind, Dienstag 15. February war trüb und hatte geschneit, Mittwoch 16. February veränderlich und kalt. Und

weilen der gemachten Verordnung in allem nachgelebt und observiert worden, so hatten sie, die Eidgenossen und Bestellern, von jedermann alles Lob und Ruhm, also daß alles zu jedermanns Vernügen glücklich abgeloffen ist.“

*

Die Nachrichten über die Fastnachtsumzüge des St. Albanquartiers in der Zeit des ancien régime schließen mit den nachfolgenden Protokolleintragungen:

„8. 2. 1789: Der regierende Hr. Vorstadtmeister liest eine ihm zu Handen gesandte Ratserkanntnuß ab, vermög deren wegen der bevorstehenden Faßnacht alles Trommeln und Schießen bis zum 23. Hornung gänzlich verboten sein solle, und lasset bei dieser Gelegenheit umfragen, ob man von Seiten der E. Gesellschaft gesonnen, wegen bevorstehender Faßnacht den Fahnen und die Eidgenossen Kleider zu geben. Erkennt, daß für dieses Mal 1^o wegen der durch den gehabten außerordentlich herben Winter fast allgemein wordenen Armut und 2^o übertriebenen Wilderei der Jugend, einhellig davon abstrahiert wird ⁹⁰.

3. 5. 1789: Von Seiten des E. Tisches wurde der Schlüssel zu dem Kasten, darin die Eidsgenossen Kleider befindlich, dem Schreiber mit der Recommendation zugestellt, um Aufsicht darüber zu tragen, und selbige so viel möglich durch Belüftung, Ausstäub- und Ausbürstung vor Mott und Schaben Fressung zu bewahren ⁹¹.

8. 2. 1791: Ist durch die Mehrheit der Stimmen, wegen bevorstehender Fastnacht den Fahnen und die Eidsgenossen herauszugeben, eingewilligt worden, so daß, wenn es ein Umzug geben sollte, alles mit Anständigkeit und Haltung guter Ordnung geschehen möchte, welches Geschäft M. h. g. Hrn. Vorstadtmeister Im Hoof bestens anrecommendiert worden“ ⁹².

⁹⁰ H. D. 8, 276.

⁹¹ H. D. 8, 280.

⁹² H. D. 8, 310.